Vorläufiger Vorstandsbeschluss vom 02.07.2023

Vorläufige Änderung der Ordnungen

Wortlaut alt

§ 10.3.4.

Der Zuchtwartanwärter hat mindestens an drei VDH-Seminaren teilzunehmen. Vorteilhaft wären Welpenaufzucht, Welpenerkrankungen, Hundezucht. Der ZW-Anwärter muss bei fünf Verhaltenstests anwesend sein. Zwei davon hat er selbständig unter Aufsicht eines Zuchtwartes und im Beisein eines Richters durchzuführen.

Wortlaut neu

§ 10.3.4.

Der Zuchtwartanwärter hat mindestens an drei VDH-Seminaren teilzunehmen. Welpenaufzucht, Welpenerkrankungen, Hundezucht müssen Inhalt mindestens eines dieser Seminare sein.

Vorläufiger Vorstandsbeschluss vom 23.07.2023

Wortlaut alt

§ 10.3.2.

Der Zuchtwartanwärter muss bei fünf Wurfabnahmen anwesend sein. Zwei davon hat er selbständig unter Aufsicht eines Zuchtwartes durchzuführen. Dabei hat der ZW-Anwärter mit dem Lesegerät für Mikrochips die Mikrochipnummern der implantierten Mikrochips eigenhändig zu prüfen.

Wortlaut neu

§ 10.3.2.

Der Zuchtwartanwärter muss bei fünf Wurfabnahmen anwesend sein. Zwei davon hat er selbständig unter Aufsicht eines Zuchtwartes durchzuführen. Dabei hat der ZW-Anwärter mit dem Lesegerät für Mikrochips die Nummern der implantierten Chips eigenhändig zu prüfen.

Vorläufiger Vorstandsbeschluss vom 02.07.2023

Wortlaut alt

§ 10.3.3.

Der ZW-Anwärter muss bei fünf Körungen anwesend sein. Zwei davon hat er selbständig unter Aufsicht eines Zuchtwartes und im Beisein eines Richters durchzuführen.

Wortlaut neu

§ 10.3.3.

Der Zuchtwart-Anwärter hat an mindestens einer Zuchtstättenbesichtigung bzw. Zuchtstättenabnahme teilzunehmen.

Der ZW-Anwärter muss bei fünf Körungen anwesend sein. Zwei davon hat er selbständig unter Aufsicht eines Zuchtwartes und im Beisein eines Richters durchzuführen.

Vorläufige Änderung der Satzung

Wortlaut alt

§ 7.1. Mitteilungsorgan

Der Verein gibt mindestens vierteljährlich das Mitteilungsorgan „Unser Kuvasz“ heraus, in dem alle Vereinsnachrichten veröffentlicht werden. Der Bezug ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wortlaut neu

§ 7.1. Mitteilungsorgan

Der Verein gibt mindestens halbjährlich in digitaler Form das Mitteilungsorgan „Unser Kuvasz“ heraus, in dem alle Vereinsnachrichten veröffentlicht werden. Der Bezug ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.